



## **Lernmobilität Gemeindeverwaltung: Factsheet**

### **Worum geht es?**

Lernende von Gemeindeverwaltungen sollen vereinfacht Praktika bei Gemeinden in der Romandie machen können – und umgekehrt. Dabei sollen Lernende ihren fachlichen und sprachlichen Horizont erweitern und ihre persönlichen Kompetenzen entwickeln. Möglich sind:

- Betriebspraktikum jenseits der Sprachgrenze ohne Gegenbesuch von Lernenden der Gastgemeinde
- Gegenseitiger Austausch, gleichzeitig
- Gegenseitiger Austausch, ungleichzeitig

Betriebe, die offen sind, Lernende in die Romandie zu entsenden und / oder Lernende aus der Romandie zu empfangen, können sich gerne bei der Fachstelle melden.

### **Hintergrund**

Die Erhöhung von Lernmobilitäten in der beruflichen Grundbildung ist ein erklärtes bildungspolitisches Ziel. Das Französische und der Austausch mit der Romandie stossen bei Lernenden und Ausbildungsbetrieben indes nur auf wenig Interesse. Englisch und der Austausch mit dem Ausland dominieren. Nun bauen wir darauf, dass öffentlich-rechtliche Ausbildungsbetriebe wie Gemeinden (und perspektivisch kantonale Ämter) ein feineres Sensorium für die Bedeutung des nationalen gesellschaftlichen und politischen Zusammenhalts aufweisen und gegenüber Austauschprojekten innerhalb der Schweiz grundsätzlich aufgeschlossen sind.

### **Zielgruppe**

Das Projekt richtet sich an Lernende aller Berufe, die ein hohes Verantwortungsbewusstsein zeigen sowie sprachlich und kulturell interessiert sind. Die Lernenden stehen zur Zeit der Mobilität im zweiten Semester des ersten Lehrjahres (Frühlingsferien) und dem Beginn des letzten Lehrjahres (Herbstferien). Idealerweise haben sie in der Zielsprache ein Niveau von A2 («grundlegende Kenntnisse») gemäss Europäischem Referenzrahmen.

### **Anforderungen an die aufnehmenden Betriebe im Kt. Zürich**

Die aufnehmenden Betriebe stellen die Betreuung sicher und erstellen ein Praktikums-Programm. Dieses kann z.B. durch die Berufsbildenden, aber auch durch Lernende gestaltet werden. Grundsätzlich findet die Kommunikation auf Deutsch statt, Französisch ist keine Voraussetzung für die Betreuenden. Daneben unterstützen die Betriebe die Teilnehmenden bei organisatorischen und persönlichen Fragen.



### **Zeitraum**

Der Aufenthalt dauert 4 bis 6 Wochen und erstreckt sich über die Schulferien sowie – je nach Dauer – auf die Wochen davor oder danach. So können Berufsschuldispense geringgehalten und die Arbeitszeit im Praktikumsbetrieb maximiert werden. Die Sommerferien bieten sich besonders an.

### **Zielkantone**

Die Kantone Zürich und Waadt haben im September 2024 eine gemeinsame Absichtserklärung zur Stärkung von Austausch und Mobilität verabschiedet. In der Folge haben sich die Beziehungen zwischen den beiden Kantonen auch in der beruflichen Grundbildung vertieft. Daneben pflegt die Fachstelle auch enge Verbindungen mit dem Kanton Neuenburg. Dieser hat sein reges Interesse am Projekt und die Bereitschaft zur Aufnahme und Entsendung von Lernenden bekräftigt.

### **Unterkunft**

Je nach Alter und finanziellen Mitteln sind verschiedene Varianten denkbar: Gastfamilie, Unterbringung bei Gemeindemitarbeitenden, AirBnB, Studierendenunterkünfte, Jugendherbergen, Mietwohnung in Untermiete, WG, Firmenunterkünfte. Ein Glücksfall wäre der «Familientausch» bei einem gleichzeitigen gegenseitigen Austausch.

Die Teilnehmenden sind grundsätzlich selbst für die Organisation ihrer Unterkunft zuständig. Die Unterstützung durch den entsendenden und / oder aufnehmenden Betrieb wird aber sicher geschätzt.

### **Finanzierung**

Movetia unterstützt nationale Betriebspraktika mit dem Programm «Nationaler Austausch in der Berufsbildung». Der Antrag um Fördergelder wird von der Fachstelle gestellt. Die Beiträge belaufen sich pro Platzierung auf:

|                        |                 |
|------------------------|-----------------|
| Reise:                 | 100.- pauschal  |
| Aufenthalt:            | 200.- pro Woche |
| Organisation:          | 250.- pauschal  |
| Sprachkurs (optional): | 800.- pauschal  |

Ein Aufenthalt von 6 Wochen ohne Sprachkurs wird demnach mit einem Förderbeitrag von 1 370.- Franken unterstützt. Zusätzlich können Betriebe beim Kanton unkompliziert eine Unterstützung von bis zu 1 000.- Franken für Talentfördermassnahmen beantragen ([Talentförderung plus](#)).

Die übrigen Aufwände werden von der Arbeitgeberin und oder der/m Lernenden bestritten.

Die Lernenden erhalten während des Betriebspraktikums weiterhin ihren Lohn.

